Die E-Rechnung(spflicht)

I.





Was ist eine E-Rechnung?

Eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Die E-Rechnung speichert die Rechnungsinhalte dabei in einem strukturierten und von EDV-Systemen direkt lesbaren Datensatz ab.

Wen betrifft die Pflicht?

Die Pflicht zur Ausstellung und zum Empfang von E-Rechnungen gilt ausschließlich im B2B-Bereich – also für Leistungen zwischen Unternehmen, welche im Inland ansässig sind.



Ab wann müssen Unternehmen E-Rechnungen akzeptieren?

Pflicht ab dem 01.01.2025, es gibt keine Übergangsfristen.









Ab wann müssen Unternehmen E-Rechnungen ausstellen?

Pflicht ab dem 01.01.2025, es gibt folgende Übergangsfristen:

- Für alle Unternehmen für Leistungen in 2025 & 2026
- Für alle Unternehmen mit einem Umsatz von maximal 800.000 EUR im Vorjahr zusätzlich für Leistungen 2028
- Zudem Akzeptanz von nicht E-Rechnungskonformen EDI-Formaten in 2028

DIGITAL WORKPLACE by BARC

Gibt es Ausnahmen?

- Rechnungen für Leistungen unter 250 EUR Brutto
- Fahrausweise
- Rechnungen über steuerfreie Leistungen
- Kleinunternehmen müssen keine E-Rechnungen stellen











Welche Übertragungswege sind erlaubt?

- Keine Vorgaben bezüglich der Übertragungswege
- E-Mail-Übertragung also möglich
- Zudem spezielle Netzwerke zum Austausch wie Peppol
- Empfänger muss Echtheit des Absenders, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit garantieren



Was machen andere europäische Länder?

Fast alle Länder befinden sich in Vorbereitung der Umsetzung der nationalen E-Rechnungspflicht (z.B. Spanien 2025, Frankreich 2025 & 2026) oder haben diese bereits umgesetzt (z.B. Italien 2019 & Rumänien 2024).







Kommt eine Pflicht für E-Rechnungen für Leistungen in der EU?

Ja, über die ViDA-Initiative der EU-Kommision. Die E-Rechnung ist ein integraler Bestandteil der Initiative. Es ist vorgesehen, dass alle grenzüberschreitenden B2B-Transaktionen in der EU mittels E-Rechnung fakturiert werden müssen.